

Businessplan Komitee 044 „Erdölbitumen“

1 Titel und thematischer Aufgabenbereich

1.1 Titel

de: Erdölbitumen
en: Residual asphalt

1.2 Thematischer Aufgabenbereich

Normung von Testmethoden, Methoden der Probenahme, Terminologie, Klassifizierung und Anforderungen für bitumenhaltige Bindemittel.

Hauptanwendungsbereiche: Normung von Erdölbitumen, modifizierte Bitumen, harte Straßenbaubitumen, Multi-gradebitumen, Industriebitumen, Bitumenemulsionen und Fluxbitumen für den Verkehrswegebau und andere industrielle Anwendungen

2 Markt, Umfeld und Ziele des Komitees/Workshops

2.1 Marktsituation

2.1.1 Grundsätzliche Informationen über den Markt

2.1.2 Interessensträger des Themas

Die am Thema Bitumen interessierten Kreise umfassen:

- Mineralölindustrie
- Bauindustrie
- Abdichtungsindustrie
- Gesteinsindustrie
- Chemische Industrie
- Baubehörden und Straßenverwaltungen
- Prüfanstalten und Ziviltchniker
- Interessensvertretungen
- Universitäten und Fachhochschulen

2.1.3 Marktstruktur

- Asphalt 6.400.000 t/a
- Bitumen 303.000 t/a + ca. 75.000 t/a für Dachbahnenproduktion und Abdichtungen
- Mineralische Baustoffe 65.000.000 t/a

Straßenbaubitumen	ca. 210.000 Tonnen/Jahr
polymermodifizierte Bitumen (PmB) für den Straßenbau	ca. 75.000 Tonnen/Jahr
Bitumen für Dachbahnen	ca. 65.000 Tonnen/Jahr
Bitumenemulsionen (Bitumenanteil)	ca. 17.000 Tonnen/Jahr
Fluxbitumen	ca. 1.000 Tonnen/Jahr
Industriebitumen	ca. 10.000 Tonnen/Jahr
Bitumenverbrauch in Summe	ca. 378.000 Tonnen/Jahr

2.1.4 Europäische und internationale Perspektiven

Die Umsetzung der Bauprodukteverordnung (305/2011/EU) der Europäischen Union führt zu einer Vereinheitlichung der Bitumenprodukte und zu einem Abbau der Handelshemmnisse innerhalb der Mitgliedsstaaten. Wegen der Umsetzung der Bauproduktenrichtlinie sind alle Bitumenprodukte, die in den Anwendungsbereich einer harmonisierten Europäischen Norm fallen seit 2009-01-01 mit dem CE-Zeichen zu kennzeichnen.

2.2 Rahmenbedingungen

2.2.1 Politische Faktoren

Der Absatz der Bitumenmenge pro Jahr hängt stark von den Ausschreibungen der öffentlichen Hand im Straßenbau ab. Dabei verwalten die ASFINAG ca. 2.249^{*)} km Autobahnen und Schnellstraßen, die Bundesländer ca. 33.814^{*)} km Landesstraßen, die Gemeinden ca. 92.242^{*)} km Gemeindestraßen sowie ca. 100.000 km Agrar-, Forst- und Güterwege. Einen weiteren wesentlichen Faktor stellt die Verwendung im Hochbau, z. B. in Form von Dachabdichtungsbahnen dar, die vom Bauvolumen abhängt, auf das wiederum politische Rahmenbedingungen wie Wohnbauförderungen einen starken Einfluss haben.

^{*)}BMK, Statistik Straße und Verkehr, Stand Juni 2023; https://www.bmk.gv.at/themen/verkehr/strasse/publikationen/statistik_strasseverkehr.html

2.2.2 Wirtschaftliche Faktoren

Die Zunahme des Straßenverkehrs und vor allem des Schwerlastverkehrs macht es notwendig, die Anforderungen an das Gebrauchsverhalten des bituminösen Asphaltoberbaus zu erhöhen. Daher wird im hochrangigen Straßenbau verstärkt polymermodifiziertes Bitumen eingesetzt.

2.2.3 Gesellschaftliche Faktoren

Da Bitumen ein Zulieferprodukt für die Bauindustrie darstellt, sind ihm keine direkten sozialen Faktoren zuzuordnen.

2.2.4 Umweltfaktoren

Bituminöse Bindemittel sind in ihren unterschiedlichen Anwendungsformen zu 100% wieder verwertbar und können in den Stoffkreislauf zurückgeführt werden. In der Normenarbeit fördern und unterstützen wir diesen Aspekt unter Berücksichtigung nationaler rechtlicher Vorgaben.

2.2.5 Technische Faktoren

Die Festlegungen in den nationalen Anforderungsnormen für bitumenhaltige Bindemittel sind an die klimatischen Bedingungen in Österreich angepasst. Dem entsprechend ist für die Produktion von bitumenhaltigen Bindemitteln der Einsatz spezieller Rohöle notwendig.

2.2.6 Rechtliche Faktoren

Die Bauproduktenverordnung der europäischen Union (305/2011/EU) legt die wesentlichen Rahmenbedingungen für die Spezifikation auch für bitumenhaltige Bindemittel in den Mitgliedsstaaten fest. Die Anwendung des Mandates M/124 führt zu harmonisierten europäischen Normen. Diese europäischen harmonisierten Normen müssen von Österreich in das nationale Normenwerk aufgenommen werden und sind durch die Vergaberichtlinien vom öffentlichen Auftraggeber umzusetzen.

2.2.7 Europäische und internationale Faktoren

Die Umsetzung der der Bauprodukteverordnung (305/2011/EU) der Europäischen Union führt zu einer Vereinheitlichung der Bitumenprodukte und zu einem Abbau der Handelshemmnisse innerhalb der Mitgliedsstaaten. Mit Umsetzung der Bauproduktenverordnung werden alle entsprechenden Bitumenprodukte mit dem CE-Zeichen gekennzeichnet. Die als Grundlage dienenden harmonisierten Europäischen Normen werden durch das CEN/TC 336 „Bitumenhaltige Bindemittel“ erstellt.

2.3 Zielsetzungen und Strategie des Komitees

2.3.1 Zielsetzungen des Komitees

Die Erstellung von praxiskonformen Anforderungs- und Prüfnormen für bitumenhaltige Bindemittel unter Berücksichtigung der europäischen Aktivitäten und den nationalen Rahmenbedingungen (Verkehr, Klima).

2.3.2 Strategie zur Zielerreichung

- Festlegung der Anforderungen für Österreich,
- Diskussion im Rahmen des Komitees und der nationalen Arbeitsgruppen
- Entsendung von Delegierten zu den entsprechenden europäischen Normungsgremien um die Beschlüsse einzubringen und zu vertreten.

2.3.3 Risikoanalyse

Es kann sich herausstellen, dass europäische Normen in der Praxis nicht anwendbar sind oder nicht alle Produkte, die in Österreich produziert und verwendet werden, umfassen (z. B. anionische Bitumenemulsionen). Die Bearbeitungsdauer kann so lang sein, dass die Normen den zwischenzeitlich weiterentwickelten Marktbedürfnissen nicht mehr genügen.

Mangelnde Kontinuität im Verfolgen des europäischen Normungsprozesses kann zu einer verringerten Einflussnahme der österreichischen Interessen auf europäischer Ebene führen. Eine reduzierte Mitsprache im Zuge der europäischen Normung kann zur Folge haben, dass österreichische Anforderungen nicht berücksichtigt werden und erschwert daher die Umsetzung auf nationaler Ebene.

3 Arbeitsprogramm

Das Arbeitsprogramm (gemäß GO 2022, 6.3) umfasst folgende Bereiche:

a) Nationale ÖNORM Projekte

Angaben dazu finden sich unter <https://www.austrian-standards.at/de/standardisierung/komitees-arbeitsgruppen/nationale-komitees/committees/212/projects/national>

b) Teilnahme an Technischen Komitees und/oder Workshops der europäischen und/oder internationalen Normungsorganisationen:

Angaben dazu finden sich unter <https://www.austrian-standards.at/de/standardisierung/komitees-arbeitsgruppen/nationale-komitees/committees/212/mirrorCommittees>